

POSTANSCHRIFT Heinen
Ratsstraße X, 52355 Düren

Heinen

Stadt Düren
Bürgermeister
Kaiserplatz 2-4

POSTANSCHRIFT Ratsstraße X
52355 Düren

TEL +49 (0)1XX xxxx
E-MAIL XXX@XXX.com

52349 Düren

DATUM Düren, 20.11.2021
AZ Widerspruch FNP DN 21

in Kopie:
alle Fraktionen Dürener Stadtrat

BETREFF Widerspruch gegen die im Amtsblatt 12. Jahrgang – Nr. 36 – 30. September
2021 veröffentlichte Bekanntmachung der Stadt Düren über die Neuaufstellung
des Flächennutzungsplanes und Frühzeitige Beteiligung zum Entwurf des
Flächennutzungsplanes der Stadt Düren, Areale Gürzenich W_GZ_09 und Rölsdorf
W_RD_12Verfahren

Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP)
und Frühzeitige Beteiligung zum Entwurf des FNP der Stadt Düren, Areale Gürzenich
W_GZ_09 und Rölsdorf W_RD_12, ein.

Die beabsichtigte Änderung des FNP verstößt gegen die Staatszielbestimmung der Erhal-
tung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere auch in der Verantwortung für künftige
Generationen aus Art. 20a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Hierzu regelt die durch dortigen Verweis maßgebliche gesetzliche und weitere Rechtsord-
nung die Leitziele und Grundsätze für FNP, als eine Form der Bauleitpläne, dass eine men-
schenwürdige Umwelt zu sichern, und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sind.
Dazu ist insbesondere auf gesunde Wohnverhältnisse, die Belange des Umweltschutzes,
einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege abzustellen.

Insbesondere stehen bei den verfahrensimmanenten Abwägungsprozessen die Auswirkun-
gen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zw-
ischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkun-
gen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt im Bewer-
tungsfokus.

Weiterhin sind die Belange der Land- und Forstwirtschaft und nochmals besonders zu nennen, die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen von ausschlaggebender Prägnanz.

Mit Grund und Boden soll insgesamt sparsam und schonend umgegangen werden.

Der ausgewiesene geplante Änderungsbereich des bezeichneten FNP im Sektor der Feldfläche "Sonnenweg/ Ratsstraße (parallel zu "Am Wingert") dient den Menschen in Gürzenich und auch angrenzenden Bereichen als Naherholungsraum. Täglich zu allen Zeiten wird der Bereich intensiv für Freizeitaktivitäten wie Radfahren, Spaziergänge u.a. genutzt. Auch touristische Wanderaktivität spielt hier eine Rolle als "Wandertor" von der Jülicher Börde zur Eifel.

Die Feldfläche stellt die erste größere "grüne Lunge" von zentralstädtischer Perspektive aus betrachtet dar, die auf das baulich zusammengewachsene Gebiet der alten Stadtzone Düren und der Dörfer Gürzenich und Rölsdorf folgt. Die Menschen suchen hier in einer Luftschneise Ausgleich zu den engen und verkehrsbelasteten Häuserschluchten und Frischluft. Auch der ungehinderte Weitblick im Gegensatz zu den sonst verbauten Ausblicken bewirkt positive Effekte auf das Seelenheil der Erholungssuchenden.

Die jüngste Hochwasserkatastrophe in den nahegelegenen Regionen um Erftstadt, Swisttal und im Ahrtal haben deutlich gemacht, wie im Zuge des Klimawandels Extremwetterphänomene die Erhaltung von Frei- und Ausgleichsflächen notwendig machen. Auch der Birgeler Bach und der Gürzenicher Bach, als abführende Wasserläufe der nahen Hügelkette sind bei dem Starkregen im Juli 2021 weit über ihre Ufer getreten, glücklicherweise ohne dabei die Verwüstungen anzurichten, die im Umland von Ahr und Erft entstanden sind.

Aber auch beispielsweise der Bach "Swist" in Swisttal ist ein unseren Bächen vergleichbarer Wasserlauf und hat im Juli 2021 mit mehreren Metern Anstieg des Wasserpegels diverse Ortschaften geflutet und Häuser sowie Straßenzüge verwüstet. Dies ist für den Birgeler und Gürzenicher Bach nicht auszuschließen, was verheerende Folgen für alle unweiten Bebauungen insbesondere dazwischenliegend hätte.

Erhöhten Schutz vor den Auswirkungen von Extremwetterlagen, mit denen im Zuge des Klimawandels gehäuft zu rechnen ist, bieten zuverlässig nur Frei- und Grünflächen.

Eine weitere Versiegelung und Bebauung von derart wichtigen Freiflächen erhöht die Wahrscheinlichkeit von Verwüstungen durch umgsspr. sog. "Wetterkapriolen" erheblich; nicht nur für die Eigentümer der neuen Gebäude, sondern auch durch fehlende Sickerflächen und die zusätzliche Belastung auch die Bestandsgebäude. Etwaige entlastende Verbauungen (Rückhaltebecken, o.ä.) und Schutzmaßnahmen sind besonders kostenintensiv, - in der Herstellung und später steuerfinanziert in der Wartung. Darüber hinaus verbrauchen derartige Schutzmaßnahmen wiederum große Frei- und Grünflächen.

Die Kanalisation in der Ortslage Gürzenich Ratsstraße/ Am Wingert ist mit der bestehenden Bebauung und Nutzung ausgelastet.

In dem Feldbereich, der sich, nur durch die Kreisstraße 27 unterbrochen, bis an das ausgedehnte Waldgebiet "Hürtgenwald" und "Meroder Wald" erstreckt, sind an den Feldrändern und in den Buschbeständen seltene Tier- und Pflanzenarten heimisch, bzw. es besteht auch die hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich diese wieder dort ansiedeln.

Auf das jüngste Urteil des EuGH zum Recht auf Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Tiere sei an dieser Stelle zunächst nur hingewiesen (Rechtssache: C-477/19).

Allein Planungsschritte in die Zerstörung derartigen Lebensraumes können hier bereits Rechtsverstöße darstellen.

Die weitere Betreibung des Änderungsverfahrens des FNP kann daher schon gegen EU-Recht verstoßen.

Die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere hinsichtlich des Individualverkehrs ist mindestens im Bereich der Straßen Kommgartenweg, Am Wingert und Ratsstraße schon jetzt überlastet. Parkflächen stehen nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung und die vorhandenen Flächen verengen die belasteten Straßenzüge überdies. Nicht nur der relativ hohe Verkehrsfluss wird hierdurch negativ beeinträchtigt, sondern es steigen auch die Emissionsbelastungen (Lärm und Abgase) und eklatant die Unfallgefahr, gerade im Umfeld der Grundschule und der Kindergärten.

Eine zusätzliche Belastung, die mit einer weiteren Bebauung von Feldfreiflächen untrennbar verbunden ist, wäre unverantwortlich!

Demgegenüber wird in den Medien durch öffentliche Stellen dürener Exekutive ein erheblicher Wohnungsbedarf angeführt.

Ausweislich der durch die Dürener Verwaltung veröffentlichten Begründung zum FNP aus dem Jahre 2020 bleibt die Bevölkerung bis 2039 nach aktuellem Sachstand stabil. An dieser Stelle muss aber schon darauf hingewiesen werden, dass die dort angeführten bevölkerungszahlerhaltenden Faktoren bereits durch die Wirklichkeitsentwicklung ad absurdum geführt sind und faktisch von einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung auszugehen ist.

Anwerbung von Zuzug und damit die Rechtfertigung der Vernichtung von Naturraum, Grünfläche und Freifläche grenzt an pervertierte Lebensraumzerstörung!

Rechnerischer oder planerischer Wohnraum bedeutet nicht gleich Wohnqualität mit Lebensqualität.

Die Schaffung von neuem Wohnraum ist unabdingbar an die Erhaltung bestehender Lebensqualität und weiter an die Schaffung neuer Lebensqualitäten gebunden.

Die Änderung des FNP mit der Änderung für die hier in Rede stehende Feldfläche verstößt aus vorgenannten Gründen gegen die Zielbestimmungen für FNP geltenden Recht und nach höherem Recht gegen die Staatszielbestimmung aus Art. 20a unseres Grundgesetzes. Weiterhin kann allein die Fortführung des Planungsprozesses gegen supranationales EU-Recht verstoßen.

Der vorliegende Änderungsentwurf ist damit unverzüglich zu verwerfen und der Planungsprozess auszusetzen.

Gerne stehen Ihnen die anwohnenden Bürgerinnen und Bürger für die Mitgestaltung künftiger Änderungsprozesse (Naherholungsgebiet, Parkanlage, etc?) zur Verfügung.

Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im vorliegenden Verfahren gegenüber der anwohnenden Bevölkerung war bisher - gelinde ausgedrückt - suboptimal. Über die plakatierten angeblichen Beteiligungsforen für die Bevölkerung war hier niemand informiert.

(Unterschrift)